

23/12/2025

Sandra Schöll

Satzung
zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung –AbwS) der Gemeinde Roigheim

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2025 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 03.12.2024 beschlossen:

§ 1

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 3,53 €.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,41 €.
(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweise:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Roigheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, die die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 - GBl. S.577, 720 - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. November 1993 - GBl. S. 657).

Roigheim, den 16. Dezember 2025


Michael Grimm
Bürgermeister

Veröffentlichung am 23.12.2025 unter
www.roigheim.de/rathaus-service/aktuelles-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen/

Signature: 

Email: sandra.schoell@roigheim.de